



Akademie der Bildenden Künste München



Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst

## Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

### **der Akademie der Bildenden Künste München**

vertreten durch den Präsidenten  
Professor Dieter Rehm

- nachfolgend Akademie -

und

### **dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen  
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

## Gliederung

### 1. Präambel

### 2. Allgemeine hochschulpolitische Zielsetzungen

- a. Profilbildung/Entwicklungsplanung
  - aa. Freie Kunst
  - bb. Kunstpädagogik
  - cc. Innenarchitektur
  - dd. Architektur und Kunst
  - ee. Bildnerisches Gestalten und Therapie
  - ff. cx centrum für interdisziplinäre Studien
  - gg. Studienwerkstätten
- b. Qualitätsverbesserung in der Lehre
- c. Frauenförderung, Gleichstellungsfragen
- d. Internationalisierung
- e. Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und weitere Kooperationen beispielsweise mit anderen Kultureinrichtungen
- f. Förderung des künstlerischen Nachwuchses
- g. Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung
- h. Konzept der inklusiven Hochschule

### 3. Weitere individuelle Zielsetzungen der Akademie

- a. Öffentlichkeitsarbeit
- b. Gedächtnis der Akademie
- c. Bibliothek
- d. Verstetigung der Personalsituation in einigen Werkstätten, insb. unter sicherheitsrechtlichen Aspekten
- e. Zeitliche Straffung der Dauer der Berufungsverfahren
- f. Stärkung der Position der Vizepräsidenten innerhalb der Akademie

### 4. Hochschulausbau mit Blick auf steigende Studierendenzahlen

- a. Leistungen des Staates
- b. Leistungen der Akademie

### 5. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten

- a. Berichterstattung
- b. Zielerreichung und Erfolgskontrolle
- c. Inkrafttreten

## 1. Präambel

Künstlerische Kreativität ist ein notwendiger Teil und Voraussetzung des gesellschaftlichen Innovationspotentials des Freistaats Bayern. Den Kunstakademien kommt deshalb als Stätten künstlerischer Ausbildung ein besonderer Platz in der Hochschullandschaft Bayerns zu.

Als lebendige Kulturinstitution, die in engem Kontakt zur kulturellen künstlerischen Praxis ausbildet, die ihren Studierenden Ausstellungsmöglichkeiten vermittelt und die auf wissenschaftlichem Gebiet die Bedingungen und Voraussetzungen des Kulturlebens hinterfragt, muss die Akademie mit ihren künstlerischen Projekten ausstrahlen und gleichzeitig Menschen an sich binden. Sie muss die Lebendigkeit des Kulturlebens in die Hochschule holen und selbst dazu aktiv beitragen. Nur so kann sie ihrem Anspruch gerecht werden, kreative Kulturschaffende auszubilden, die im Berufsleben ihren Platz finden.

Die Akademie der Bildenden Künste München hat neben den anderen staatlichen Hochschulen in Bayern am 8. Juli 2013 das „Innovationsbündnis Hochschule 2018“ in Fortschreibung des „Innovationsbündnisses Hochschule 2013“ unterzeichnet.

Das Innovationsbündnis gewährt den Kunsthochschulen die notwendige finanzielle Planungssicherheit und dient zugleich als Rahmen für die vorliegende Zielvereinbarung zwischen der Akademie der Bildenden Künste München und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Zur Schärfung der Profilbildung der Hochschule und zur Entlastung der Lehre stellt das Staatsministerium den Kunsthochschulen befristet für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung jeweils eine W2-Stelle zur Verfügung. Zur finanziellen Unterfütterung der in dieser Vereinbarung formulierten Ziele der Hochschule erhalten die Kunsthochschulen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils pro Jahr 20.000 Euro. Die Mittel werden jährlich zugewiesen. Hinzu kommen Mittel für den Hochschulausbau mit Blick auf steigende Studierendenzahlen.

Zweck der vorliegenden Zielvereinbarung, die die Zielvereinbarung vom 2. November 2010 zur Grundlage hat und deren Inhalt auf der Basis der aktuellen Situation der Akademie weiterentwickelt, ist insbesondere,

- auf der Basis verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen und der notwendigen Planungssicherheit eine zukunftsgerichtete Entwicklung und autonome Profilierung der Akademie der Bildenden Künste München zu ermöglichen,
- eine verbindliche Grundlage für die akademieinterne Umsetzung und Steuerung zu schaffen und
- das Verhältnis zwischen der Akademie der Bildenden Künste München und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf einer dialogorientierten und partnerschaftlichen Grundlage weiterzuführen.

Im folgenden Text wurde zur besseren und schnelleren Lesbarkeit die männliche Schreibweise verwendet. Die nachfolgend verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Form mit ein.

## **2. Allgemeine hochschulpolitische Zielsetzungen**

### **a. Profilbildung/Entwicklungsplanung**

Die Akademie der Bildenden Künste München zeichnet sich dadurch aus, dass sie neben den unterschiedlichsten Klassen im Bereich der Freien Kunst von Bildhauerei, Malerei, Fotografie, Neue Medien bis hin zu Bühnenbild oder Schmuck die Studiengänge Kunstpädagogik für Lehramt an Gymnasien sowie für Innenarchitektur, Architektur und Bildnerisches Gestalten/Therapie unter einem Dach vereint. Ihr Anspruch ist eine umfassende künstlerische Ausbildung auf höchstem künstlerischem, pädagogischem und wissenschaftlichem Niveau.

Die Akademie hat derzeit (Stand: Beginn Wintersemester 2013/14) 740 Studierende, die sich wie folgt auf die einzelnen Studienrichtungen verteilen:

- Freie Kunst: 469 Studierende, davon 2 auch in Kunstpädagogik - verteilt auf insgesamt 19 Klassen

- Kunstpädagogik: 137 Studierende, davon 2 auch in Freier Kunst - verteilt auf insgesamt 4 Klassen
- Innenarchitektur: 23 Studierende (Diplom), 55 Studierende (Bachelor), 16 Studierende (Master)
- Architektur: 13 Studierende
- Bildnerisches Gestalten und Therapie: 27 Studierende

Vor diesem Hintergrund sieht es die Akademie auch künftig als eine ihrer zentralen Aufgaben an, die lange Tradition ihrer Ausbildung zu wahren, aber auch in ständiger Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen ihre Lehre entsprechend adäquat zu gestalten und nicht zuletzt im internationalen Kontext zu positionieren.

Sie hat daher bereits in den Jahren 2010-2013 (Laufzeit 1. Generation Zielvereinbarung) vielfältige Anstrengungen unternommen, um ihr Profil im Kontext der Kunsthochschullandschaft national sowie international herauszustellen und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln:

- Herausragende Berufungen und Neubesetzungen der vergangenen Jahre:
  - Prof. Katrin Brack (Bühnenbild)
  - Prof. Jean-Marc Bustamante (Malerei und Grafik)
  - Prof. Gregor Schneider (Bildhauerei/Installation)
  - Prof. Olaf Nicolai (Skulptur/Intervention im Öffentlichen Raum)
  - Prof. Julian Rosefeldt (Klassenübergreifendes Lehrangebot für multimediale Installation, künstlerischen Film und Intervention im Öffentlichen Raum)
  - Prof. Senta Connert (Bildnerisches Gestalten und Therapie)
  - Prof. Gregor Eichinger (Innenarchitektur – Raumgestaltung)
- Einrichtung des cx-Programms zur Stärkung der klassenübergreifenden, themenorientierten Ausbildungsstruktur mit dem Ziel der Steigerung der interdisziplinären Kompetenz der Studierenden und ihrer Berufsfähigkeit;

- Besetzung einer neu eingerichteten Juniorprofessur für Bildwissenschaft und Medientheorie im Kontext des cx-Programms mit Frau Dr. Kerstin Stakemeier;
- Modularisierung des Studiengangs Kunstpädagogik;
- Umstellung des bisherigen Diplomstudiengangs Innenarchitektur in einen konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengang und Umwandlung des bestehenden Aufbaustudiengangs Architektur in einen Masterstudiengang;
- Gewinnung von herausragenden Künstlerpersönlichkeiten für befristete Vertretungs- und Gastprofessuren zur Profilabrundung und Innovation, insbesondere
  - Hans Op de Beek (Bildhauerei/Installation);
  - Lotte Lindner und Till Steinbrenner (Multimediale Skulptur/Intervention im Öffentlichen Raum);
  - Emma Hedditch (Performance) im Rahmen des „Artist in Residence“-Programms;
  - Ceal Floyer (Performance) ebenfalls im Rahmen des „Artist in Residence“-Programms;
  - Jeremy Wade (Performance und Tanz);
  - Angela Dwyer, Myriam Holme und Thomas Scheibitz (Malerei) als Vertretung für die Klasse Zeniuk;
  - John Yau, Julie Hayward, Yoko Inoue, Lu Pinchang sowie Peter Otto in der Klasse für Keramik und Glas (Prangenberg);
  - Stefan Rutzinger und Tobias Kogelnig für den Bereich Innenarchitektur;
  - Max Lamb, Manfred Pernice und Nairy Baghramian im Rahmen des cx-centrum für interdisziplinäre studien.

Diesen eingeschlagenen Weg wird sie auch in den kommenden fünf Jahren konsequent weiterverfolgen.

Im Rahmen des sog. „Artist in Residence“-Programms ist es der Akademie bislang gelungen, mit Emma Hedditch eine junge, international sichtbare Künstlerin für zwei Semester zu gewinnen, die studiengangübergreifend mittels einer Projektklasse im Bereich Performance eine bislang bestehende Lücke in der Ausbildung der Studie-

renden abdecken konnte. Im Wintersemester 2013/14 ist derzeit die Künstlerin Ceal Floyer an der Akademie; für das Sommersemester 2014 wird Andrea Fraser erwartet. Hinzu kommt im Wintersemester 2013/14 eine weitere Gastprofessur für Performance von Jeremy Wade, die aus Studienzuschüssen und aus Mitteln der Stiftung Kunstakademie München finanziert wird.

Um diese Linie fortzuführen und zu stabilisieren, will die Akademie die seitens des Staatsministeriums im Rahmen dieser Zielvereinbarung befristet zur Verfügung gestellte W2-Professur auch weiterhin für den Bereich Performance ausschreiben und besetzen.

#### **aa. Freie Kunst**

Kernziel des Studiums an der Akademie ist die Entwicklung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit im Studiengang Freie Kunst. Die Akademie will auch künftig an der bewährten Klassenstruktur festhalten. Sie bietet den Studierenden für die Dauer ihrer Ausbildung den optimalen Raum für das komplexe Feld künstlerischen Lernens, das von vielen unterschiedlichen Prozessen gesteuert wird. Um an den Kern seines eigenen künstlerischen Potentials zu kommen, ist zu allererst ein mimetisches Vermögen vonnöten. Hier wird durch die Vorbildfunktion des Lehrers, aber auch im Rahmen der Mitstudierenden ein Wissen generiert, das zu einem gewichtigen Teil nonverbal abläuft. Dafür ist ein intensiver und längerfristig angelegter Diskurs mit einem Lehrer im Sinne einer stabilen Bezugsperson notwendig.

Entscheidend für die Lehrqualität ist damit ein ausgewogenes Verhältnis des Lehrkörpers: identitätsstiftende Präsenz, pädagogische Befähigung und künstlerische Exzellenz sind die drei wichtigsten Merkmale, die diesen Studiengang tragen und ständig weiterentwickeln.

Auf dieser Grundlage ist die Akademie bestrebt, bei gleichzeitiger Beibehaltung des bisherigen Studiensystems eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung in einzelnen Punkten vorzunehmen. Dabei wird sie sich nicht zuletzt auch mit der Frage der Qualität sowie der Stellung des „Meisterschülers“ auseinandersetzen und die Thematik im bundesweiten Dialog zukunftsorientiert weiterentwickeln.

## **bb. Kunstpädagogik**

Nach starken Jahrgängen in 2003/2004 und einem Rückgang der Studierendenzahlen rund um die Jahre 2007/2008 ist seit 2010 wiederum eine leicht sinkende Nachfrage bei den Bewerbern und Studienanfängern zu verzeichnen. So sind im Wintersemester 2013/2014 59 Bewerbungen eingegangen, wovon schließlich 23 nach einer erfolgreichen Eignungsprüfung mit dem Studium begonnen haben (Vergleich: Wintersemester 2010/11 – 85 Bewerbungen und 36 Zulassungen). Dies hat – neben weiteren Faktoren – in der Konsequenz Auswirkungen auf die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse und ebenso auf die Gesamtzahl von Personen in der Referendarsausbildung. Auf der anderen Seite wurde Anfang 2013 durch Meldungen des ehemaligen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus deutlich, dass dieser Entwicklung ein von den Schulen gemeldeter Bedarf von in etwa 100 Stellenäquivalenzen an bayerischen staatlichen Gymnasien gegenüber steht, der derzeit nicht abgedeckt werden kann.

Ziel ist es, im Rahmen der Laufzeit der Zielvereinbarung eine kontinuierliche Steigerung der Bewerber-, Studienanfänger- und Absolventenzahlen des Studiengangs in jährlicher Rückkopplung (idealerweise jeweils im November eines Jahres) mit den entsprechenden Bedarfswerten der Schulseite des Staatsministeriums zu erreichen.

Zu diesem Zweck ergreifen insbesondere die fünf Fachvertreter des Studiengangs an der Akademie vielschichtige Maßnahmen und Initiativen:

- Ausbau der bestehenden Kontakte zu den örtlichen Jobcentern für den Bereich Studienberatung, insbesondere zur Ansprache von Interessenten aus dem Bereich der beruflich Qualifizierten;
- Erweiterung der bestehenden Kontakte zu den Schulberatungsstellen, insbesondere zur Ansprache von interessierten Schülerinnen und Schülern;
- Gezielter Versand von Informationsflyern für den Studiengang;
- Präsenz des Studiengangs auf den wesentlichen Plattformen der „Social Media“;
- Organisation verschiedener Veranstaltungsformen zur Intensivierung der Außendarstellung des Studiengangs: insbesondere



- Informationstage während der Jahresausstellung und damit verbundene Führungen für Schülergruppen;
- Erprobung einer neuen, zweitägigen Informationsveranstaltung „Testgelände Kunstakademie München“;
- Regelmäßiges Angebot von Mappenforen (in Ergänzung zu individuellen Mappenberatungsterminen) als klassenübergreifende Beratung für die künstlerische Arbeit von Studieninteressierten;
- Studierende der Kunstpädagogik als „Botschafter“ an Schulen;
- ggf. Mitbetreuung von P-Seminaren durch Studierende.

Bei der Schaffung der zum Teil gleichfalls notwendigen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen erhält die Akademie Unterstützung durch das Staatsministerium, z.B. durch entsprechende Anschreiben an die jeweiligen Schulleiter.

- Beantragung einer zeitlich begrenzten Lehrerabordnung an die Akademie zur Erprobung und Etablierung von Nachqualifizierungsmaßnahmen: Dadurch sollen Interessenten mit Vorqualifikationen (besonders im Bereich künstlerischer und gestalterischer Praxis) unter den Bedingungen eines modularisierten Studiums zügig zum Staatsexamen geführt werden.
- Abbau von rechtlichen Hürden beim Wechsel interessierter und geeigneter Studierender aus den Klassen der Freien Kunst – verknüpft mit gezielter Information, Beratung und Begleitung: Der Wechsel bzw. die Option eines Parallelstudiums bereits immatrikulierter Studierender soll künftig neben dem Winter- auch zum Sommersemester möglich sein und setzt neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen lediglich das Bestehen eines strukturierten Aufnahmegesprächs voraus.

Darüber hinaus soll der bestehende Studiengang in inhaltlicher Hinsicht durch eine Anpassung der Lehrinhalte und der allgemeinen Organisationsstrukturen optimiert werden. So soll eine größere Auswahlmöglichkeit bei den Modulbelegungen dazu beitragen, den Studierenden aus dem breitgefächerten Lehrangebot der Akademie weitere Aspekte der Differenzierung aufzuzeigen. Durch enge Abstimmung und Zusammenarbeit der einzelnen Klassen wird für Studierende in den ersten beiden

Semestern die Einführung einer sog. „Propädeutik“ angestrebt, die auf ein breites Können und Wissen in wesentlichen Gestaltungsfeldern der Kunst abzielt. Generell wird darüber hinaus das Ziel der Ermöglichung eines zügigen Studienabschlusses im Fokus der Fachvertreter des Studiengangs stehen.

Der gesamte Bereich Kunstpädagogik an der Akademie wird sich auch künftig in der bayerischen Lehrerbildung positionieren und die Weiterentwicklung in der Lehrerbildung aus fachlicher Perspektive aktiv mitgestalten.

Schließlich strebt die Akademie eine weitere Profilierung im Bereich Kunstpädagogik durch einen fakultativen Masterabschluss „Kunstvermittlung“ an. Dadurch soll die Entscheidung von Studieninteressierten für ein Kunstpädagogikstudium an der Akademie bereits sehr frühzeitig zusätzliche Attraktivität gewinnen.

#### **cc. Innenarchitektur**

Im Bereich Innenarchitektur werden sich mit der voraussichtlich anstehenden Neubesetzung der Professur „Gestaltung im Freiraum“ im Jahre 2016 Möglichkeiten für neue strukturelle Weichenstellungen ergeben. Die Akademie ist bestrebt, neben der Festigung der beiden Kernprofessuren im Bereich Innenarchitektur (= Professur für Produktgestaltung und Professur für Raumgestaltung) ggf. einen größeren Fokus auf die Bereiche Darstellungsmethoden, Konstruktion und Experimentelles Konstruieren zu legen, die für das Curriculum sowohl im Bachelor- wie auch im Masterbereich eine tragende Rolle spielen. Ziel ist es ferner, die Betonung der Raum- und Produktgestaltung im Rahmen der anstehenden Überarbeitung und Anpassung der Modulstruktur im Bachelor- und Masterstudiengang ebenfalls herauszuarbeiten. Zur weiteren Profilierung des Studiengangs soll dabei auch über eine zeitgemäße Namensgebung nachgedacht werden.

#### **dd. Architektur und Kunst**

Mit Wirkung zum Wintersemester 2013/2014 ist der bisherige Aufbaustudiengang Architektur und Städtebau durch einen neu strukturierten Masterstudiengang „Architektur und Kunst“ mit 120 ECTS abgelöst worden, der einen abgeschlossenen

(fachlich einschlägigen) Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss voraussetzt. Der Masterstudiengang kann entweder in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Die Bewerberzahl für die Pilotrunde lag bei 17, wovon 13 Bewerber das Studium begonnen haben (8 davon in der Teilzeitvariante). Dies ist im Vergleich zu den Bewerberzahlen für den bisherigen Aufbaustudiengang bereits eine deutliche Steigerung.

Die Akademie ist bemüht, diese Zahlen der Pilotrunde von Jahr zu Jahr durch entsprechende Werbe- und Profilierungsmaßnahmen (z.B. mittels entsprechender Kooperationen oder durch Weiterentwicklung des bestehenden Studienangebots), aber auch durch effektive Studienberatung etc. kontinuierlich zu steigern. Ziel ist es, bis zum Ende der Laufzeit eine durchschnittliche Klassenstärke von 20 Studierenden zu etablieren. Ein weiterer Fokus wird dabei auf der Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit anderen Hochschulen, z.B. mit der TU München, liegen. Die Akademie stellt dem Bereich Architektur und Kunst zu diesem Zweck erstmalig im Wintersemester 2013/14 Lehrauftragsstunden zu Verfügung, die an externe Dozenten zur Abrundung des Lehrangebots an der Akademie vergeben werden sollen.

#### **ee. Bildnerisches Gestalten und Therapie**

Die im Frühjahr 2013 durchgeführte Absolventenbefragung belegt, dass die bisherigen Absolventen mit dem bislang verliehenen Zertifikat sich derzeit gut auf dem Arbeitsmarkt positionieren können. Ziel der Akademie wird es daher sein, neben einer inhaltlichen Anpassung der Studieninhalte und einer Aktualisierung/Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung keine zwangsläufige Umstellung in die Masterstruktur vorzunehmen.

Der Studiengang wird auch künftig die Zusammenarbeit mit der LMU und der TUM pflegen. Schwerpunkte dabei sind Lehrveranstaltungen zu den curricularen Begleitfächern des Studiums in den Bereichen klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychosomatik. Innerhalb der Akademie soll die Vernetzung mit dem Lehrstuhl für Kunstpädagogik und dem cx centrum für interdisziplinäre studien fortgeführt werden. Zudem sind Kooperationen mit staatlichen und/oder privaten Kunsthochschulen und psychiatrischen Institutionen im In- und Ausland vorgesehen (wie z.B. mit der Hoch-

schule für Bildende Künste Dresden, Accademia Albertina di Belle Arti di Torino, Ateliers Living Museum der Kantonalen Psychiatrie Wil Schweiz).

Im Rahmen der Hochschulkonferenz Künstlerische Therapien – Kunsttherapie wird sich der Studiengang noch stärker positionieren und fachlich vernetzen. So können neben dem Austausch curricularer Inhalte auch zukünftige Zugangsvoraussetzungen sowie aktuelle berufliche Qualifikationen und Perspektiven über die Akademie hinaus diskutiert und entwickelt werden.

#### **ff. cx centrum für interdisziplinäre studien**

Mit dem Programm des *cx centrum für interdisziplinäre studien* kommt die Akademie dem Interesse der Studierenden an anderen Disziplinen im Sinne eines „Studium Generale“ in besonderem Maße nach. Darüber hinaus wurde seit dem Start des Programms zum Wintersemester 2011/2012 das studiengangübergreifende Lehrangebot erheblich erweitert, der Austausch zwischen den Klassen deutlich ausgebaut sowie die Internationalisierung der Lehre verstärkt. So kamen beispielsweise die Gastvortragenden des cx im Jahre 2013 nicht nur aus über zehn unterschiedlichen Disziplinen, sondern auch aus sieben verschiedenen Ländern.

Die Anknüpfung an aktuelle künstlerische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurse der Gegenwart in Form von Jahresthemen sowie die Einrichtung fachübergreifender, praktischer Projektklassen hat sich dabei als sehr gewinnbringend erwiesen und stößt bei den Studierenden auf sehr positive Resonanz. Insgesamt nahmen an den Veranstaltungen des cx schon im ersten Jahr Studierende aus fast allen Klassen und Studiengängen der Akademie teil.

Ziele des Programms waren und sind auch weiterhin:

- die Internationalisierung des theoretischen und praktischen Lehrangebots an der Akademie;
- die Befähigung von Studierenden zu interdisziplinären Transferleistungen und zu einer fachlich integrativen Auseinandersetzung mit zentralen Fragen unserer Zeit;

- Eröffnung neuer Möglichkeiten des postgraduierten Weiterstudiums für die Studierenden sowie die Erschließung neuer Berufsfelder für die Absolventen der Akademie;

Vor diesem Hintergrund wird das cx den Austausch und die Kooperation mit anderen Hochschulen in München ebenso wie mit interdisziplinären Programmen und Studiengängen anderer internationaler Kunsthochschulen auch zukünftig vorantreiben. Dadurch sollen strukturelle und inhaltliche Synergieeffekte erzielt und ein Erfahrung- und Wissensaustausch in der interdisziplinären Lehre und Forschung verbessert werden.

Die Finanzierung des Programms erfolgt über das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und ist zunächst bis 2016 gesichert. Die Akademie ist bestrebt, auf der Basis einer positiven Zwischenbegutachtung, die 2014 stattfinden wird, einen entsprechend angepassten Weiterförderungsantrag für den Zeitraum nach 2016 zu stellen.

#### **gg. Studienwerkstätten**

Ein wichtiger Teil der Lehre an der Akademie erfolgt in den 19 Studienwerkstätten, die überwiegend durch künstlerisch-wissenschaftliches Personal geleitet werden. Die Akademie wird an der bewährten großen Bandbreite künstlerischer Techniken festhalten und damit ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Kunsthochschul-landschaft auch künftig erhalten.

Der Leiter der Werkstatt Druckgrafik-Siebdruck wird mit Wirkung vom 31. März 2014, der Leiter der Werkstatt Druckgrafik-Hochdruck und Typografie wird mit Wirkung vom 30. September 2014 jeweils in Ruhestand treten. Die Akademie will beide Werkstätten auch künftig fortführen und durch eine qualitätsvolle Wiederbesetzung der Stellen das hohe Ausbildungsniveau in den beiden Studienwerkstätten sichern.

Ein wichtiges Thema der im November 2013 hierfür eingesetzten „Strukturkommission“ wird ferner sein, wie die Zusammenarbeit der bestehenden vier Werkstätten für

Druckgrafik und der Werkstatt für Neue Medien künftig noch ausgebaut und intensiviert werden kann.

Um den Anschluss an die technische Entwicklung nicht zu verlieren, bedürfen insbesondere die Bereiche Neue Medien, Film und Fotografie einer kontinuierlichen Erneuerung und Anpassung ihrer materiellen und z.T. auch personellen Ausstattung. Entsprechendes gilt auch für die sonstigen Studienwerkstätten. Die Akademie wird dies im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten umsetzen und dabei ebenso aktuelle Entwicklungen auf der Bedarfsseite der Studierenden (wie zum Beispiel für den Bereich „Holzbildhauerei“) bei anstehenden Entscheidungen mit berücksichtigen.

#### **b. Qualitätsverbesserung in der Lehre/Stärkung der Berufsfähigkeit der Absolventen**

Wie auch in den zurückliegenden Jahren bemüht sich die Akademie durchgehend, das bestehende Lehrangebot im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel inhaltlich durch Vergabe entsprechender Lehraufträge zu erweitern und damit die Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Inhalten und Entwicklungen zu ermöglichen.

Mit dem Ziel der Stärkung der Berufungsfähigkeit der Studierenden wird die Akademie das bereits erfolgreich laufende „Jour-fixe“-Programm mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Kunstakademie München weiterführen. Im Rahmen dieser hochkarätig und international besetzten Vortragsreihe kommen überwiegend Künstlerinnen und Künstler an die Akademie, die oft zusätzlich zu ihren Vorträgen Seminare und Arbeitsbesprechungen für alle Studierenden anbieten und exemplarisch Wege und Perspektiven für die Zeit nach der Ausbildung illustrieren und erfahrbar machen.

Für die Öffentlichkeit werden die Qualität und die Qualitätsentwicklung der künstlerischen Ausbildung an der Akademie insbesondere im Rahmen der jährlich stattfindenden Jahresausstellung deutlich. Flankiert wird dieses Bestreben im Jahresverlauf durch die Diplom-, Staatsexamens-, Bachelor-/Master- und Debütantenausstellung der jeweiligen Absolventen der Akademie. Auf dieser Basis übernimmt ein breites, kunstinteressiertes Publikum einen Teil der externen Qualitätsbeurteilung.

Zur Entwicklung von akademiespezifischen Qualitätsstandards für die Lehre wird die Akademie einen Arbeitskreis/Bildungsausschuss einrichten. Mögliche Mitglieder dieses Arbeitskreises sind der Studiendekan, je ein Professor/eine Professorin der anderen Studiengänge, die beiden Studierendenvertreter im Senat und eines der Mitglieder des Präsidiums, der/die sich künftig speziell für den Bereich Studium und Lehre verantwortlich zeigen wird.

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang Innenarchitektur sowie der Masterstudiengang Architektur und Kunst sind zunächst bis zum Ende des Sommersemesters 2016 befristet. Die Akademie wird die für die Verlängerung des ministeriellen Einvernehmens jeweils Akkreditierungsverfahren rechtzeitig einleiten, so dass diese möglichst zum Ende des Wintersemesters 2015/2016 abgeschlossen sind. In Vorbereitung auf die anstehenden Verfahren wird die Akademie die Gelegenheit ergreifen, die Studieninhalte und -strukturen auf der Grundlage der jeweils abgeschlossenen „Pilotjahrgänge“ zu analysieren, zu überarbeiten und ggfs. anzupassen. Bei diesem Prozess ist eine enge Einbindung der Studierenden erwünscht und vorgesehen.

Unabhängig von einer Akkreditierung wird auch der Bereich Kunstpädagogik eine Revision der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung vornehmen. Ziele dabei sind eine Optimierung der Lehre, der Lehrinhalte und der allgemeinen, administrativen Studiengangsstrukturen. Ebenso soll damit eine größere Vielfalt an Auswahlmöglichkeiten im Bereich der Modulbelegungen zum Vorteil für die Studierenden erreicht und die Attraktivität des Studiengangs allgemein gesteigert werden.

Die Akademie wird in Abstimmung mit dem künftigen Inhaber des neu zu besetzenden Philosophie-Lehrstuhls den Wunsch der Studierenden auf Weiterführung der sog. „Studienwerkstatt Philosophie“ unterstützen. Durch diese neuartige und bundesweit bislang einzigartige Lehrveranstaltungsform, die eine Brücke zwischen dem vorhandenen Theorie-Angebot und der künstlerischen Praxis an der Akademie schlägt, werden die Studierenden auf der Grundlage ihrer individuellen Arbeiten zu einem ganz besonderen Diskurs zwischen Philosophie und Kunst angeregt. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, aktuelle Auseinandersetzungen und theoretische Zusammenhänge besser und komplexer zu verstehen und kompetent mitgestalten zu können.

**c. Frauenförderung, Gleichstellungsfragen**

Während der Laufzeit der ersten Zielvereinbarung konnte der Frauenanteil, insbesondere im Bereich der Professuren, noch nicht deutlich gesteigert werden. Dieser beträgt aktuell (Stand: 1. Oktober 2013) 23 % (7 weibliche Professorinnen bei insg. 30 besetzten Professuren). Der Frauenanteil im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals beträgt rund 35 % (18 weibliche Beschäftigte bei insg. 51 Beschäftigten). Allerdings ist der Frauenanteil mit 21% bei den Vollzeitbeschäftigten des künstlerischen Personals (Studienwerkstätten) geringer als bei den Professuren.

Die Akademie wird künftig vermehrt Anstrengungen unternehmen, den Anteil der Frauen in allen Funktionseinheiten der Akademie, insbesondere im Bereich der Professorenämter, zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird die Hochschulleitung eng mit den jeweiligen Frauenbeauftragten zusammenarbeiten und insbesondere Leitlinien für einen geschlechtersensiblen Ablauf der Berufungsverfahren erarbeiten.

Ziel ist es, den Frauenanteil innerhalb der Professorenschaft auf 30 % bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung auf der Basis der voraussichtlich anstehenden 10 Neuberufungen zu steigern. Im Bereich der Studienwerkstätten strebt die Akademie an, mindestens eine von den zwei regulär anstehenden Neubesetzungen bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung mit einer Frau zu besetzen.

**d. Internationalisierung**

Die Akademie unterhält seit Jahrzehnten zahlreiche Austauschbeziehungen zu Hochschulen und Institutionen im In- und Ausland, die vielfach auf engen, persönlichen Kontakten der Professorenschaft oder auch der Werkstattleiter beruhen. Mit insgesamt neun Hochschulen besteht ein formeller Kooperationsvertrag, wobei im Rahmen der Laufzeit der ersten Zielvereinbarung mit vier Hochschulen (Newcastle, Escola Guignard Universidad do Estado de Minas Belo Horizonte, University of Michigan/School of Art, LuXun University Shenyang) neue Verträge abgeschlossen wurden.



Der Anteil ausländischer Studierender bei den regulär immatrikulierten Studierenden beträgt 21,6 %, der Anteil ausländischer Professoren liegt bei 23 % (7 von insgesamt 30 besetzten Professuren).

Die Akademie empfängt pro Studienjahr ca. 5 - 10 DAAD-Stipendiaten und rund 25 ERASMUS-Studierende. Die Outgoing-Quote der Akademie-Studierenden ist meist deutlich niedriger. Ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Incoming- und Outgoing-Studierenden ist nach wie vor nicht erreicht und bildet daher auch für die nächsten Jahre ein weiterhin anzustrebendes Ziel.

Die Akademie strebt eine Fortsetzung des bestehenden studentischen Austausches im Rahmen des ERASMUS-Programms, aber auch auf der Grundlage bilateraler Kooperationsverträge an. Ein quantitativer Ausbau der Kooperationsbeziehungen steht hierbei nicht im Vordergrund, vielmehr die Intensivierung der bereits bestehenden Hochschulpartnerschaften mit renommierten Institutionen weltweit.

Die Akademie wird sich darüber hinaus um eine bessere Koordination und Vernetzung aller Internationalisierungsmaßnahmen innerhalb der Akademie bemühen, insbesondere im Verhältnis zwischen Verwaltung und Präsidium, aber auch mit Blick auf den Bereich der Lehre.

Für Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung stellt das Staatsministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel jährlich Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel können auch für Maßnahmen im Kontext einer akademieeinheitlichen Studien- und Prüfungsverwaltung eingesetzt werden (vgl. 2.g.).

#### **e. Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und weitere Kooperationen beispielsweise mit anderen Kultureinrichtungen**

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Hochschulen und kulturellen Einrichtungen soll in den kommenden Jahren konsequent weitergeführt und ausgebaut werden. Dies betrifft derzeit in besonderem Maße

- die wissenschaftliche Kooperation im Bereich der Kunstpädagogik zur Erlangung eines Doktorgrades an der Akademie;

- die fachliche Vernetzung des Bereichs Bildnerisches Gestalten und Therapie mit anderen Hochschulen, therapeutischen Einrichtungen, Fachkommissionen etc.;
- die Kooperation des Bereichs Architektur insbesondere am Standort München mit der TU München und der Hochschule München;
- die Kooperation im Rahmen von KINO DER KUNST;
- der Auf- und Ausbau eines internationalen Netzwerks im Rahmen des cx-Programms sowie dessen regionale Kooperationen mit Münchner Hochschulen und Kulturinstitutionen;
- die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Film und Fernsehen München sowie
- mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding für den Bereich Bühnenbild.

Die Akademie versteht sich als Hochschule und Kultureinrichtung von bayern- und deutschlandweiter Bedeutung. Durch gemeinsame Projekte mit anderen Hochschulen und Institutionen, durch öffentliche Ausstellungen, Preisverleihungen sowie durch die jährlich stattfindende, öffentliche Auktion des Akademievereins soll auch in Zukunft das kulturelle Leben und gleichzeitig auch die Qualität der Ausbildung der Studierenden bereichert werden.

#### **f. Förderung des künstlerischen Nachwuchses**

Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten während des Studiums bieten Studierenden den direkten Einstieg in die künstlerische Praxis. Regelmäßige Diplom-, Staatsexamens- sowie Bachelor-/Masterausstellungen geben einen Überblick über die jeweiligen Leistungen der Absolventen.

Die auch mit externen Fachleuten besetzte Debütantenjury vergibt unter den Diplomanden eine Vielzahl von Auszeichnungen. Die daraus resultierende Debütantenausstellung von ausgezeichneten Diplomanden und Examenskandidaten ist ein Alleinstellungsmerkmal der Akademie in der Kunsthochschullandschaft, das sie auch in den kommenden Jahren bewahren möchte. Die Akademie zeigt im Rahmen dieser

Ausstellung Arbeiten ihrer besten Absolventen und bietet den Preisträgern am Start in das Berufsleben eine wichtige Plattform, um mit materiell-logistischer Unterstützung der Akademie breite öffentliche Aufmerksamkeit zu bekommen.

Da die Akademie für die vollständige Versorgung der Professuren mit je einer halben Assistentenstelle nicht über ausreichend Planstellen verfügt, bemüht sie sich schon seit Jahren im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmenbedingungen, zusätzliche, befristete Assistentenverträge zu ermöglichen. Im Zeitraum der aktuellen Zielvereinbarung ist es ihr Ziel, diese Linie fortzuführen. Denn auf diesem Wege bekommen möglichst viele Absolventen die Chance zur Weiterqualifizierung und zur Finanzierung der eigenständigen, künstlerischen Arbeit für eine Dauer von maximal 6 Jahren.

#### **g. Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung**

Die Akademie wird im Jahr 2014 eine frei gewordene E9-Planstelle aus dem Bereich Hausverwaltung verwenden, um eine zusätzliche Stelle für einen Fachinformatiker für Systemintegration auszuschreiben und zu besetzen.

Damit verfolgt sie insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Anpassung der personellen Ausstattung der Akademie an die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen (höhere Zahl an Benutzer und Rechner; komplexes Gesamtnetzwerk; umfangreichere Datenschutzrahmenbedingungen etc.);
- Etablierung eines weiteren Ansprechpartners vor Ort mit dem Ziel einer mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von externen Fachkraftstunden;
- Etablierung und Qualifizierung eines Ansprechpartners für den Systemadministrator der verschiedenen Anwenderprogramme;
- Überprüfung der Möglichkeiten in Bezug auf eine angestrebte Vereinheitlichung der Verwaltungssoftware insb. für die Studien- und Prüfungsverwaltung aller Studiengänge an der Akademie – mit dem Ziel einer Entlastung von Verwaltung und Lehre;
- Schaffung der technischen Rahmenbedingungen für einen effektiven Datenaustausch innerhalb der Verwaltung der Akademie.

Davon unabhängig ist die Akademie im Rahmen ihrer finanziellen Rahmenbedingungen bestrebt, die Verwaltungsmitarbeiter/-innen im Rahmen deren jeweiliger Einstufung für auftretende Vertretungsfälle so weiter zu qualifizieren, um den Verwaltungsbetrieb auch bei wiederkehrenden Personalausfällen besser gewährleisten zu können.

Ziel ist ferner die Etablierung/Fortführung einer Statistik – insb. im technischen Bereich der Hausverwaltung – zur Dokumentation der stetig zunehmenden Aufgaben und Anforderungen, um auf dieser Grundlage rechtzeitig und gezielter auf notwendige Strukturanpassungen reagieren zu können.

Für Maßnahmen im Kontext einer akademieeinheitlichen Studien- und Prüfungsverwaltung stellt das Staatsministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel jährlich Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel können auch für das Ziel einer Stärkung der Internationalisierung eingesetzt werden (vgl. 2.d.).

#### **h. Konzept der inklusiven Hochschule**

Die Akademie der Bildenden Künste ist aufgrund ihrer überschaubaren Studierendenzahlen bereits aktuell in der Lage, jeden Einzelfall persönlich und individuell schon im Vorfeld des Studiums umfassend zu beraten.

Eine wichtige Schnittstellenfunktion nimmt dabei der Behindertenbeauftragte der Akademie wahr, der die betroffenen Studierenden in persönlichen Einzelgesprächen während ihres Studiums regelmäßig betreut und in enger Abstimmung mit allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Akademie individuelle Lösungswege entwickelt.

Hinzu kommt eine seit der Generalsanierung des Altbaus fast durchgängig vorhandene Barrierefreiheit in beiden Gebäuden der Akademie.

### **3. Weitere individuelle Zielsetzungen der Akademie**

#### **a. Öffentlichkeitsarbeit**

In der Außendarstellung ist die Website nach wie vor das zentrale Informationsmedium der Akademie. 2014 wird eine in ihren technischen Möglichkeiten, dem strukturellen Aufbau und dem ästhetischen Erscheinungsbild verbesserte und erweiterte Seite online gehen. Diese wird auch in einer englischen Version zur Verfügung stehen, später ergänzt durch weitere Sprachen. Sie passt sich zudem den Nutzungsgewohnheiten der jungen Generation an und wird auch auf mobilen Endgeräten mühelos gelesen werden können.

Um potentielle Studienanfänger und andere Interessierte weiterhin zuverlässig zu erreichen, ist die Präsenz in Social Media unabdingbar. Daher wird ein auf die jeweiligen Zielgruppen und Kommunikationswege abgestimmtes Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt werden, u.a. für Facebook, Youtube und Twitter.

In diesem Zusammenhang werden die vorhandenen Planungen für ein vielseitig einsetzbares filmisches Porträt der Akademie umgesetzt.

Die neue Informations- und Imagebroschüre der Akademie wird ebenfalls ins Englische übersetzt und gegebenenfalls in weitere Sprachen.

Die Jahresausstellung ist nach wie vor die umfassendste und die wichtigste öffentliche Präsentation der künstlerisch vielfältigen Arbeit an der Akademie. Sie erhält durch jährlich wechselnde Kuratoren immer wieder neue Impulse und Schwerpunkte, die von rein künstlerischen Standpunkten oder auch von thematischen Verbindungen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen ausgehen.

Daneben hat sich seit nunmehr 25 Jahren die AkademieGalerie als Ausstellungsraum für Studierende etabliert, dessen Konzept fortlaufend durch wechselnde Kuratoren und eingeladene Experten weiter entwickelt wird. Die Ausstellungen werden in Katalogen dokumentiert.

Neben den Ausstellungen an etablierten Orten (Galerie der Künstler des BBK, Lothringer13, Kunstarkaden, Rathausgalerie, Maximiliansforum, Kunstpavillon im Alten Botanischen Garten) unterstützt die Akademie auch die temporäre Nutzung neuer Orte, um den Diskurs um zeitgenössische Kunst in die Stadt zu tragen

(leerstehende Läden, Schaufenster, Gebäude). Zudem geht sie Kooperationen mit anderen Institutionen oder Unternehmen ein (z.B. Goethe-Institut oder eine Münchner Bank), die längerfristig Preise stiften oder Ausstellungen und Kataloge ermöglichen. Seit langem arbeitet die Akademie an einem Konzept einer temporären Ausstellungshalle auf dem Gelände der Akademie. Bei dessen Realisierung ist sie zwingend auf die enge Zusammenarbeit mit der Stiftung Kunstakademie München angewiesen, die dem Projekt innerhalb ihrer vielfältigen Stiftungsaktivitäten höchste Priorität einräumt.

Die Akademie wird ebenso ihre Vernetzung mit den Partnern im Kunstareal München intensivieren. Sie hat hier als Hochschule wie auch als Kunstinstitution vielfältige Möglichkeiten, das Miteinander zu stärken und ihre Sichtbarkeit zu vergrößern.

Die jährliche Auktion in der Akademie ist für ihre Außenwirkung von großer Bedeutung, da sie über das kunstinteressierte (Fach-) Publikum hinaus vor allem kaufkräftige Kunstliebhaber anspricht. In enger Zusammenarbeit wird sie von der Akademie und dem ausrichtenden Akademieverein weiterentwickelt, um die Veranstaltung an die aktuellen Standards anzupassen und sie für Publikum wie Künstler noch attraktiver zu machen.

#### **b. „Gedächtnis der Akademie“**

Seit Mai 2012 ist das Archiv der Akademie mit einer auf zwei Jahre befristeten 0,5-Stelle besetzt, die dem Lehrstuhl für Kunstgeschichte zugeordnet ist.

Die Akademie will zum einen die bereits begonnenen Arbeiten im Bereich des **Archivs** fortführen. Dazu gehören insbesondere:

- die Erarbeitung eines Sammlungskonzepts zum Ausbau der Bestände (Basis: Konzept der Lehrsammlung);
- die Anschaffung einer Datenbank und die schrittweise Erschließung der Bestände;
- die konservatorische Sicherung der Bestände (insb. Verwaltungsakten und Gipsabgüsse);

- die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Trennung von laufenden Verwaltungsvorgängen der Registratur und Archivgut;
- sowie die Konsolidierung der bestehenden Matrikeldatenbank und der Ausbau der Datenbank für den Zeitraum von 1920-1935.

Darüber hinaus ist der Aufbau einer intensiveren Verbindung zwischen ehemaligen Studierenden und der Akademie aus vielerlei Gründen für die Akademie erstrebenswert. Der enge Kontakt zu den **Alumni** soll u.a. dazu dienen, den aktuell Studierenden Hilfen für den Einstieg in das Berufsleben zu bieten. Bereits bestehende Initiativen einzelner Professoren oder Fachbereiche der Akademie sollen erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden. Zudem wird so den Absolventen die Möglichkeit eröffnet, mit ihrer Ausbildungsstätte in Kontakt zu bleiben, sich am Hochschulleben weiterhin zu beteiligen und die Akademie dabei zu unterstützen, den Studierenden den Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen.

### **c. Bibliothek**

Die deutschen Bibliotheken benutzen standardisierte Regelwerke zur formalen und inhaltlichen Erschließung von Publikationen. Die bisher verwendeten „Regeln für die alphabetische Katalogisierung“ (RAK) werden ab 2014/2015 deutschlandweit durch das internationale Regelwerk „Resource Description and Access“ (RDA) abgelöst, um eine internationale Erfassung und Austauschbarkeit von Datensätzen möglich zu machen. Ziel der Bibliothek der Akademie ist es vor diesem Hintergrund, die notwendige Umschulung des Personals und den Umbau der Bibliotheksdatenbank auf die neuen Standards während des laufenden Betriebs bis 2016 zu bewerkstelligen.

### **d. Verstetigung der Personalsituation in einigen Werkstätten, insb. unter sicherheitsrechtlichen Aspekten**

Im Zuge der ersten Zielvereinbarung wurden in Studienwerkstätten der Akademie, in denen mit erhöhtem Personaleinsatz gearbeitet werden muss und/oder die zugleich einem großen Gefahrenpotential unterliegen, neben den Werkstatteleitern verstärkt

nebenberufliche künstlerische Hilfskräfte eingesetzt. Dies hat sich bewährt und soll nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten fortgeführt werden.

**e. Zeitliche Straffung der Dauer der Berufungsverfahren**

Erklärtes Ziel der Akademie war und ist es, durch eine hervorragende Berufungspolitik und durch die Verpflichtung herausragender Künstler den Studierenden bestmögliche Betreuung in der Lehre zu ermöglichen und ferner ihre Reputation als Kunsthochschule im In- und Ausland zu festigen und weiter auszubauen. Auch in Zukunft wird die Akademie ihren Fokus auf die Berufung international renommierter Künstlerpersönlichkeiten richten und versuchen, diese für die Akademie zeitweise oder dauerhaft zu gewinnen. Im Zeitraum 2014-2018 sind voraussichtlich 10 der insg. 33 Professuren an der Hochschule neu zu besetzen.

Im Zuge der anstehenden Berufungsverfahren soll eine zügige und effiziente Arbeit der Berufungsausschüsse ermöglicht werden, um die Dauer der Verfahren möglichst kurz zu halten. Hierfür wird die Hochschule in einem ersten Schritt einen Vorschlag für mögliche Anpassungen der bestehenden Regelungen der Grundordnung für Berufungsverfahren erarbeiten.

Darüber hinaus wird die Hochschulleitung Sorge dafür tragen, dass die jeweiligen Ausschreibungen, aber auch die Terminierung der notwendigen Gremiensitzungen frühzeitig erfolgen.

**f. Stärkung der Position der Vizepräsidenten innerhalb der Akademie**

Die Akademie hat derzeit neben dem Präsidenten vier nebenberufliche Vizepräsidenten. Um die Arbeit der Hochschulleitung zu profilieren und gleichzeitig strategische Kernbereiche der Akademie zu stärken, wird die Akademie die Übertragung bestimmter Schwerpunktthemen (insb. Werkstätten / Studium und Lehre / Internationalisierung etc.) auf einzelne Vizepräsidenten bei gleichzeitiger Gewährung von Funktionszulagen auf der Basis von §5 der Bayerischen Hochschulleistungsbezugverordnung - BayHLeistBV anstreben.



#### **4. Hochschulausbau mit Blick auf steigende Studierendenzahlen**

##### **a. Leistungen des Staates**

Der Freistaat stellt der Akademie zweckgebunden zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in Fortführung der Regelungen in der Zielvereinbarung 2010-2013 in den Jahren 2014 und 2015 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich bis zu 137.760 € (Zahl der zusätzlichen Studienanfänger x 6.560€) zur Verfügung.

##### **b. Leistungen der Akademie**

Die Akademie hat sich in der Zielvereinbarung 2010-2013 in den Jahren 2011 bzw. 2012 zur Aufnahme von zusätzlich 21 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester gegenüber dem Basisjahr 2009 (2009: 75 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester) verpflichtet.

Ziel der Akademie ist im Jahr 2014 in der Summe der Jahre 2011 bis 2014 321 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Basisjahr 2009 x 4 + vereinbarte Zahl von zusätzlichen Studienanfängern) und im Jahr 2015 in der Summe der Jahre 2011 bis 2015 396 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Basisjahr 2009 x 5 + vereinbarte Zahl von zusätzlichen Studienanfängern) zu erreichen.

Die Akademie kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung (Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2014 bzw. 2015) erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Akademie in Abstimmung mit den Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellen geschaffen werden. Die Akademie erklärt, dass die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

Die Akademie berichtet jährlich zum 31.03. über die Verwendung der Mittel, die getroffenen Maßnahmen und die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Nicht zweckgerichtet verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Sofern die Akademie ihre Verpflichtung zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger nicht oder nur teilweise erfüllt, erfolgt keine oder nur eine dem Grad der Zielerreichung ent-

sprechende Mittelzuweisung. Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt durch das Staatsministerium in den Jahren 2014 und 2015 jeweils im März auf Grundlage der Zahlen der Studienanfänger im 1. Hochschulsemesters des vorherigen Wintersemesters.

Im Jahr 2015 wird das Ausbauprogramm für die Kunsthochschulen aufgrund eines Zwischenberichts der Hochschulen zum Ende des Sommersemesters 2015 einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus den Jahren 2011 bis 2014 berücksichtigt wird.

Auf der Grundlage dieser Überprüfung werden sich die Parteien rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2015 über die Fortschreibung der Zielvereinbarung zum Regelungspunkt „Ausbauprogramm“ bis zum Jahr 2018 verständigen; hierüber ist eine diese Zielvereinbarung ergänzende Regelung zu treffen.

## **5. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten**

### **a. Berichterstattung**

Die Akademie berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des SS 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

### **b. Zielerreichung und Erfolgskontrolle**

Auf Grundlage des Berichts der Akademie erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des SS 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Akademie in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Akademie die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so

verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Akademie für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

**c. Inkrafttreten**

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31. Dezember 2018.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des SS 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

.....

Professor Dieter Rehm

Präsident der Akademie der Bildenden  
Künste München

.....

Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst